

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

§ 259

Dringliche Interpellation FDP-Fraktion „Gewässerraum““

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2016)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Unterzeichner, dankt für die prompte Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat und die Dringlicherklärung durch das Landratsbüro. – In der Summe sind die Antworten wie erwartet bzw. befürchtet ausgefallen. Die Regierung stellt sich hinter das Gewässerschutzgesetz und führt aus, dass die Gemeinden Planungssicherheit, hohe Flexibilität und einen gewissen Spielraum erhalten. Die Gemeinden wiederum erklären sich mit den Vorgaben des Regierungsrates. Schaut man genauer hin, stellt man fest, dass der vielzitierte grosse Spielraum in der Praxis leider nur in Einzelfällen wirklich genutzt wird. Beispiele wie bei der Cotlan und dem angrenzenden Stall in Rüti oder bei der Spinnerei und dem angrenzenden Stall in Linthal zeigen dies auf. Während die Industriegebäude von der Gewässerschutzzone sinnvollerweise ausgenommen sind, führt diese mitten durch die beiden Ställe. Als Vertreter der Wirtschaft könnte man damit zufrieden sein. Aus dem Blickwinkel der Landwirtschaft lässt es sich über den Sinn dieser Regelung aber streiten. Denn in der Folge kann zum Beispiel ein erst 15-jähriger, in der Gewässerschutzzone liegender und mit Steuergeldern unterstützter Stall wohl erhalten, nicht aber erneuert werden. Man kann nicht einmal mehr einen Vorplatz teeren. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder gerne erwähnt, dass man sich im Rahmen der Vernehmlassung und der Auflageverfahren einbringen könne. Nur nützen gute und sachliche Argumente nicht immer. – Es ist bewusst, was die Nutzung von für die Revitalisierung vorgesehenen Flächen bedeutet und dass man diese im Gesetz bezeichnen muss. Aber eine politische Diskussion – mindestens mit den Betroffenen – darüber, wo und wie diese festgelegt werden, fand in den seltensten Fällen statt. – Mit der Bezeichnung als Revitalisierungsfläche geht per se eine massive Nutzungseinschränkung einher. Beste und wertvollste landwirtschaftliche Böden entlang der Linth, insbesondere in Glarus Süd, welche von den Vorfahren mit viel Aufwand und mühsam zu bestem Kulturland aufgewertet wurden, werden auf einen Schlag extensiviert und damit massiv entwertet. Grosse Flächen zwischen Nidfurn und Luchsingen sind davon betroffen. Zusammenhängende Flächen werden aufgeteilt und dadurch kleine, unwirtschaftliche Parzellen geschaffen. Dabei wäre es schlauer, die Gewässerschutzzonen und Revitalisierungsflächen auf sumpfige Gebiete zu konzentrieren. Das gewählte Vorgehen könnte man fast als mutwillig bezeichnen. Man will verdeckt extensive Flächen schaffen. Es lohnt sich nicht mehr, diese zu bewirtschaften. Auf ihnen darf kein Dünger ausgebracht werden. Auch darf meist erst ab Juli gemäht werden, wenn diese kleinen Flächen extensiv bewirtschaftet oder als Ganzjahresweiden genutzt werden. Selbstverständlich wissen die Kühe und Kälber, dass sie die Schutzzone verlassen müssen, um ihr Geschäft zu verrichten. Schliesslich darf ja keine Gülle ausgebracht werden.

Die *Vorsitzende* erinnert daran, dass bei der Behandlung von Interpellationen eine kurze Stellungnahme der Urheber vorgesehen sei, der Redner nun aber bereits seit sechs Minuten spreche. Sie mahnt, zum Schluss zu kommen.

Hans-Jörg Marti verweist auf sein Rederecht und fährt fort. – So viel auch zu den Diskussionen, die im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen geführt worden sind. Dort wurde um jeden Quadratmeter Landwirtschaftsland gekämpft. Nun werden solche Flächen zu extensiv zu nutzenden Flächen degradiert – und kein grüner Hahn kräht danach. Aber man kann ja beruhigt sein: Es läuft alles im Rahmen des Gesetzes ab.